



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen



Corona Newsletter Nr. 59

19.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten erneut darauf hinweisen, dass Sie bitte die Hochschule mit Erkältungssymptomen nicht betreten, sondern einen Arzt aufsuchen, der aufklärt, ob ein Corona-Verdacht bzw. eine Erkrankung vorliegt.

Gerne können Sie die seit Samstag für alle Bürgerinnen und Bürger mindestens einmal pro Woche kostenfreien Bürgertests in Anspruch nehmen oder eine Arbeitgeberbescheinigung als Testnachweis vorlegen anstelle einen durch die HSPV gestellten Test zu nutzen. Beide haben eine Gültigkeit von 24 Stunden.

Zur Verdeutlichung der Testpflicht, welche im Sondernewsletter Nr. 58 kommuniziert wurde, möchten wir folgende Punkte aufgreifen/vertiefen:

- Sollten Sie, liebe Studierende, hauptamtlich Lehrende und Verwaltungsmitarbeitende, nicht geimpft und nicht genesen sein, müssen Sie zur Einhaltung der 3G-Regeln bei Zutritt der HSPV eine Bescheinigung über einen Bürgertest oder Arbeitgebertest, welche nicht älter als 24 Stunden ist, mit sich führen oder von dem Testangebot der HSPV Gebrauch machen.
- Lehrbeauftragte, die nicht geimpft oder nicht genesen sind, müssen zur Einhaltung der 3G-Regeln bei Zutritt der HSPV eine Bescheinigung über einen Bürgertest oder Arbeitgebertest, der nicht älter als 24 Stunden ist, mit sich führen.
- Sollten Sie geimpft oder genesen sein, müssen Sie zweimal pro Woche vor der Lehre bzw. vor Dienstbeginn eine Bescheinigung über einen Bürgertest oder Arbeitgebertest, der nicht älter als 24 Stunden ist, mit sich führen oder das Testangebot der HSPV in Anspruch nehmen. Die Testtage werden dezentral bekanntgegeben. Diese Regelung gilt für Studierende, hauptamtlich und nebenamtlich Lehrende, Verwaltungsmitarbeitende und externe Personen (bspw. Gäste, Reinigungskräfte und Kantinenmitarbeitende).

Unbeaufsichtigte Selbsttests reichen nicht aus. Personen, die geimpft oder genesen sind und von dem Testangebot der HSPV Gebrauch machen, erhalten

keine Testbescheinigung. Diese bestätigen die Einhaltung der 3G-Regel bereits mit ihrem Impf- oder Genesenennachweis. Im Kursverband übernimmt die Aufsichtsperson die Verantwortung dafür, dass sich alle Kursteilnehmer testen.

Seite 2 von 2

Bitte versuchen Sie eine Doppelbelegung von Büros zu vermeiden und nutzen Sie die Homeoffice-Möglichkeiten in Absprache mit Ihrem Vorgesetzten.

Eine Impfung ist nach wie vor der beste Schutz. Bitte nutzen Sie die mittlerweile vielfältigen Impfmöglichkeiten. Wir empfehlen Ihnen, nach Möglichkeit individuell mit Ihrem Hausarzt die Inanspruchnahme der Booster-Impfung zu besprechen. Impftermine können Sie bei Ihrem Hausarzt vereinbaren.

Das Präsidium bewertet die Entwicklungen jederzeit in Abstimmung mit dem Krisenstab neu. Die Maßnahmen unterstehen daher weiterhin dem Vorbehalt einer Anpassung, soweit dies die pandemische Lage erfordert.

Weiterhin gilt:

Wenn Sie erkrankt sind oder der Verdacht einer Erkrankung im Raum steht, melden Sie sich bitte umgehend bei uns. Auch Studierende in Training oder Praxis werden gebeten, sich weiterhin entsprechend zu melden. Nur so können wir das Infektionsgeschehen verlässlich beurteilen.

Gleiches gilt natürlich wie gewohnt auch bei allen anderen Fragen, Sorgen etc. Über die Adresse corona@hspv.nrw.de sind wir weiterhin für Sie da!

Informationen zu Testmöglichkeiten und weiteres Wissenswertes erhalten Sie hier: <https://coronavirus.nrw/patienteninformationen/>